

Checkliste zum Antrag auf Ausstellung des EuroPsy-Zertifikats

Für die Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Das Antragsformular – vollständig in Maschinschrift ausgefüllt und unterschrieben
- Verpflichtung auf Ethikrichtlinien und den Meta-Code on Ethics <http://www.europsy.at/> unterschrieben
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im EuroPsy-Register – ausgefüllt und unterschrieben
- Je ein Nachweise wie in den Punkten A, B und C gelistet ¹⁾
-

Bitte senden Sie die Unterlagen per Post an den BÖP, Dietrichgasse 25, 1030 Wien
oder eingescannt per Mail an europsy@boep.or.at

A) Universitäre Ausbildung (mindestens ein Punkt ist nachzuweisen)

- Sponsions- bzw. Diplomurkunde in Psychologie ¹⁾ und / oder
- Promotionsurkunde in Psychologie ¹⁾

B) 1 Jahr Berufspraxis (mindestens ein Punkt ist nachzuweisen)

1 Jahr Vollzeittätigkeit bzw. summativer Nachweis von 1600 Stunden psychologischer Berufstätigkeit innerhalb der letzten 5 Jahre nachgewiesen durch:

B.1. Für Klinische Psychologie und / oder Gesundheitspsychologie:

Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen beim Bundesministerium für Gesundheit ¹⁾

B.2. Für Arbeit und Organisation:

Eintragung in die Liste der ArbeitspsychologInnen BÖP¹⁾

bzw. der Nachweis über 1600 Stunden praktische Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre.

B.2.1. Nachweis von selbständig tätigen PsychologInnen: Beschreibung der Tätigkeit und Erklärung vom Steuerberater, Nachweis durch anonymisierte Honorarnoten, Nachweis durch Vereinbarungen / Verträge mit Auftraggebern

B.2.2. Nachweis von angestellten PsychologInnen: Bestätigung des Dienstgebers oder Arbeitszeugnis

C) Supervision während der einjährigen Berufspraxis

Nachweis der Anleitung (Supervision) während der Berufspraxis im Mindestausmaß von 1 Jahr

D) Erklärungen zu Datenverarbeitung und Berufsethik

- Verpflichtung auf Ethikrichtlinien und den Meta-Code on Ethics EFPA (www.europsy.at)
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im EuroPsy-Register

E) Bezahlung der Zertifizierungsgebühr

- Verpflichtung zur Bezahlung der Zertifizierungsgebühr in der Höhe von 120,- Euro für Mitglieder des BÖP, ÖGP, GKPP bzw. 268,- Euro für Sonstige

1) Vorlage für BÖP-Mitglieder nicht erforderlich